



Die 60. Hauptversammlung des Marburger Bundes, Landesverband Baden-Württemberg, hat am 23.06.2023 in Karlsruhe beschlossen:

**Einschränkung der Befristungsmöglichkeiten auch für Ärztinnen und Ärzte, insbesondere an den Universitätskliniken**

Der Marburger Bund Baden-Württemberg erneuert seine Forderungen an die Bundes- und Landesregierung aus dem „Stufenplan Entfristung“.

Danach hat der Marburger Bund Baden-Württemberg gefordert, in einem ersten Schritt die Zahl der unbefristeten Verträge im ärztlichen Dienst an den Universitätskliniken im Land von 20 % auf 40 % zu verdoppeln.

In einem zweiten Schritt fordert der Marburger Bund Baden-Württemberg für alle Krankenhäuser im Land, nicht nur für die Unikliniken, dass ÄrztInnen die ihre Facharztweiterbildung abgeschlossen haben, unbefristet beschäftigt werden.

In einem dritten Schritt sollen alle ärztlichen Arbeitsverträge entfristet werden.

Um den ausufernden Befristungen an den Universitätskliniken entgegenzutreten, ist es in diesem Zusammenhang mindestens notwendig, bei der Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) klarzustellen, dass das Gesetz über befristete Arbeitsverträge mit Ärzten in der Weiterbildung auch an Universitätskliniken den Befristungsmöglichkeiten nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz immer dann als Lex Specialis vorgeht, wenn die Ärztin / der Arzt die Weiterbildung anstrebt.

Im gleichen Zug ist klarzustellen, dass Zeiten einer Befristung nach dem Gesetz über befristete Arbeitsverträge mit Ärzten in der Weiterbildung und Zeiten nach WissZVtrgG aufeinander anzurechnen sind.

Ansonsten drohen hier erneut Kettenbefristungen, die weit über 10 Jahre hinaus gehen können.